



TEXT § 9(1) BBauG

FESTSETZUNGEN § 9 BBauG (Anordnungen normaliven Inhalts)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (5) BBauG)

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1.0) BBauG

reines Wohngebiet 1 Vollgeschoss GRZ 0,2 offene Bauweise

Die überbaubaren u.d.nicht überbaubaren Grundstücksflächen: § 23 BauNVO

Baulinie, auf der zu bauen ist (§ 23 (2) BauNVO)

Baugrenze, die nicht überschritten werden darf (§ 23 (3) BauNVO)

Die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1b BBauG)

Verlauf der Haupt-Firstlinie

auf dieser Fläche sind Nebenanlagen i. Sinne des § 14 BauNVO u. Stellplätze mit Garagen vorzusehen

Die örtlichen Verkehrsflächen (§ 9 (1) 3 BBauG)

Verkehrsflächen einschl. der öffentlichen Parkplätze

Verkehrsflächen geplant

Fußwege

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 (2) BBauG u. § 11 DVO v. 9. XII. 1960)

Grundstücksnummer	Außenhaut	Dach Typ	Dach Grad	Dach Farbe	Dachausbau zul/nicht zul.	Kellergarage zul/nicht zul.
1+16, 31-38,	rot	Sattel	51°	dunkel	zulässig	31-38 zulässig
2-7, 20-27,	hell	"	30°	"	nicht "	" "
8-11,	rot	"	30°	"	" "	" "
12-15,	"	Walm	45°	"	zulässig	nicht "
17+19, 28+29,	hell	Sattel	51°	"	"	29+30 zulässig

Min destgröße der Baugrundstücke (§ 9 (1) 1c) BBauG = 500 qm

III NACHRICHTL. MITTEILUNGEN (§ 9 (4) BBauG)

entfällt

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Flurstücksbezeichnung

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hohenlockstedt Kreis Steinburg

M 1:1000

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2, 8 UND 9 BBauG VOM 23. 6. 1960 AM 15. 9. 65 GEMEINDE Hohenlockstedt

PLANVERFASSER: [Redacted] PREISBAUAMT 600** GEZEICHNET: [Redacted] GEPRÜFT: [Redacted] GEÄNDERT: [Redacted] BÜRGERMEISTER: [Redacted]

DER ENTWURF DES PLANES MIT TEXT UND BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 12. 11. 1966 BIS 12. 11. 1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGT, MIT DEM HINWEIS DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGS- ERZEIT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN

GENEHMIGT GEMÄSS ERLAß IX 31c - 319 (H. 11. 11. 5) VOM 12. Mai 1967 KIEL DEN 22. Mai 1967 Der Minister für Arbeit, Soz. u. Beschäftigung des Landes Schleswig-Holstein BÜRGERMEISTER: [Redacted]

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES INNERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES IST GEPRÜFT UND STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN DEN 26. 4. 1966 KATASTRAMT: [Redacted]

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM 1. Sep. 1967 MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT ÜBEREIN HERMIT IN KRAFT GETRETEN BÜRGERMEISTER: [Redacted]

Strassenquerschnitte M 1:100

